

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Wolthoff 563 5616 563 4742 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0161/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.03.2006	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
28.03.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
29.03.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
03.04.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Das neue ÖSPV - Finanzierungssystem im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab dem Jahr 2005		

Grund der Vorlage

Umstellung der Finanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR ab dem Jahr 2005“ gemäß Drucksache des Zweckverbandes VRR Nr. VII/05/30 einschließlich der Anlagen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden steuerlichen Prüfung durch das Finanzministerium NRW sowie vergaberechtlicher Fragestellungen zu.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Erlass der "Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr" (Finanzierungsrichtlinie) – in der Fassung der Zweckverbandsvorlage VII/05/30, 2. Nachtrag, vom 21.06.2005; beschlossen in der Zweckverbandsversammlung am 28.06.2005 – zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Stadt Wuppertal ist Aufgabenträger für die auf ihrem Gebiet auf Basis erteilter Konzessionen erbrachten Verkehrsleistungen. Der Rat der Stadt Wuppertal bekräftigt, dass durch die Wuppertaler Stadtwerke AG der ÖSPV auf Wuppertaler Stadtgebiet auf Basis der bestehenden eigenwirtschaftlichen Konzessionen sowie dem bestehenden Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal weiterhin erbracht wird.
4. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, wie bisher die Finanzierung der anderen das Stadtgebiet bedienenden VRR-Verkehrsunternehmen für deren Leistungen im

Stadtgebiet Wuppertal nach den Regeln des § 19 ZV-Satzung vorzunehmen. Der Zweckverband VRR wird den Finanzierungsbedarf zum Ausgleich der den Verkehrsunternehmen auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch Finanzierungsbescheid nach Art und Höhe feststellen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) hat am 28. Juni 2005 dem neuen ÖSPV-Finanzierungssystem zugestimmt. Die Umstellung des Finanzierungssystems ist von den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften im VRR-Gebiet nachzuvollziehen.

Die Finanzierung des Öffentlichen Straßen-Personennahverkehrs (ÖSPV, vormals ÖPNV) im Bereich des VRR soll mit der Umstellung den Anforderungen angepasst werden, die sich aus der EU-Rechtsprechung der jüngeren Vergangenheit ergeben haben. Die Anpassung des Finanzierungssystems verfolgt insbesondere das Ziel, in Hinsicht auf beihilferechtliche Fragen sowohl für die Aufgabenträger (Gebietskörperschaften) als auch für die Verkehrsunternehmen weitest möglich Rechtssicherheit herbeizuführen.

Dieser Beschlussvorlage wird die Drucksache des Zweckverbandes VRR Nr. VII/05/30 beigelegt. Die umfangreichen Anlagen zu dieser Drucksache liegen im Beteiligungsmanagement zur Einsichtnahme bereit.

Kosten und Finanzierung

Die Umstellung des Finanzierungssystems für den ÖSPV im VRR führt bei der Stadt Wuppertal nicht zu einer Mehrbelastung im städtischen Haushalt.

Zeitplan

Anlagen

Drucksache des VRR